

Aufsichtsprotokoll für eine schriftliche Prüfung (Klausur)

Modulnummer: Modultitel:

Prüfungsdatum: Beginn: Uhr Ende: Uhr Raum:

Aufsichtsführende:

1. von Uhr bis Uhr

2. von Uhr bis Uhr

3. von Uhr bis Uhr

Anwesenheit: Soll: Ist: Zahl der abgegebenen Arbeiten:

Belehrung der PrüfungsteilnehmerInnen s. Rückseite

Während der Prüfung verließen den Raum (nur einzeln):

Name	von	bis	Grund

Besondere Vorkommnisse

1..... 2..... 3.....

Unterschrift des/der Aufsichtführenden

Regeln für Klausuren, auf die die Studierenden zu Beginn der Klausur hinzuweisen sind

1. Studierende, die sich nicht ordnungsgemäß zur Modulprüfung angemeldet haben und deshalb nicht auf der Zulassungsliste stehen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
2. Vor Beginn der Klausur bestätigen die Studierenden mit ihrer **Unterschrift** Ihre Teilnahme. Die Prüfenden sind berechtigt, die Vorlage des Studierendenausweises zu verlangen.
3. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrer Unterschrift bestätigt haben, zum Schreiben der Klausur **gesundheitlich in der Lage** zu sein.
4. An den Arbeitsplatz dürfen nur Stifte und die von den Prüfenden ausdrücklich zugelassenen **Hilfsmittel** sowie Erfrischungsgetränke u.ä. mitgenommen werden. Papier wird von den Aufsichtsführenden gestellt..
5. **Taschen sowie Mäntel, Jacken** etc. werden nicht an den Arbeitsplatz mitgenommen. Sie sind in dem Raum, in dem die Klausur geschrieben wird, zu deponieren.
(In Hörsaal 15V.110 existiert hinter der letzten Reihe eine Garderobenleiste mit 100 Haken, außerdem befinden sich außerhalb des Hörsaals (in unmittelbarer Nähe des Hörsaals im 1. Stock 38 Spinde, in denen Taschen verstaut werden können. Abschließbar durch ein Vorhängeschloss, das mitgebracht werden muss. Für den Hörsaal 10.112 besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die im Vorraum stehenden Garderobenstände hinter die letzte Reihe in den Hörsaal zu rollen.)
6. Die Mitnahme von **Handys und anderen elektronischen Geräten** an den Arbeitsplatz ist untersagt. Für die Dauer der Klausur sind sie ausgeschaltet in den im Raum abgelegten Taschen oder Jacken etc. aufzubewahren. Ein an den Arbeitsplatz mitgenommenes Handy o.ä. wird als Täuschungsversuch gewertet.
7. Auf die **Dauer der Klausur** ist hinzuweisen.
8. Auf der schriftlichen Arbeit sind anzugeben: **Name, Vorname und Matrikelnummer**.
9. Studierende, die während der Prüfung den **Prüfungsraum verlassen**, haben sich unter Angabe des Grundes bei den/der Aufsichtsführenden ab- und anzumelden. Die Angaben werden in das Protokoll aufgenommen. Das Verlassen des Raumes ist immer nur einer Person zu gestatten. Das Verlassen des Gebäudes ist untersagt.
10. Für Studierende, die während der Prüfung **täuschen** zu täuschen versuchen, unerlaubte Hilfsmittel benutzen oder bei einer Täuschung mitwirken, gilt die Prüfung als nicht bestanden.